

## Hinweise zum Nachlernen von Fremdsprachen

### 1. Zusammenstellung der heute gängigen anerkannten Sprachabschlüsse

Um ein EFZ als Detailhandelsfachmann/-fachfrau oder Kauffrau/-mann über die Validierung von Bildungsleistungen zu erhalten, muss in einer oder in zwei Fremdsprachen das entsprechende Sprachniveau nachgewiesen werden. Dieses ist aus dem Qualifikationsprofil ersichtlich.

Zum Nachlernen der Sprache wird im Kanton Bern keine spezifische ergänzende Bildung angeboten, da das Angebot auf dem freien Markt in genügendem Umfang vorhanden ist. Voraussetzung für die Anerkennung ist das Vorlegen eines anerkannten Sprachabschlusses auf dem entsprechenden Sprachniveau gemäss Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen GER.

In den unten aufgeführten Berufen werden die Sprachabschlüsse auf folgendem Sprachniveau verlangt:

#### **Detailhandelsfachfrau/-mann:**

Eine Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) auf Niveau A2 GER

#### **Kaufmann/Kauffrau:**

Profil B: Eine Landessprache (Französisch, Italienisch ) oder Englisch auf Niveau A2

Profil E: Zwei Fremdsprachen (Französisch oder Italienisch und Englisch) auf Niveau B1



### 2. Zusammenstellung der anerkannten, gängigen Sprachabschlüsse

| Sprachniveau<br>gemäss GER | Französisch (F)  | Englisch (E)  | Italienisch (I)   |
|----------------------------|--|---|---|
| A2                         | DELF-DALF <sup>1</sup><br>TELC <sup>2</sup><br>CCIP <sup>3</sup> | Cambridge Diplome <sup>4</sup><br>TELC <sup>2</sup> | TELC <sup>2</sup><br>PLIDA <sup>5</sup><br>CELI 1 <sup>6</sup>    |
| B1                         | Wie oben, zusätzlich:<br>DFP <sup>7</sup>                        | Wie oben  | TELC <sup>2</sup> , PLIDA <sup>5</sup> und<br>Celi 2 <sup>6</sup> |

Detaillierte Informationen zu den Sprachkursen und den Sprachzertifikaten finden Sie unter [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)

<sup>1</sup> Diplôme d'Etudes en langue française

<sup>2</sup> The European Language Certificates

<sup>3</sup> Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris

<sup>4</sup> KET (Key English Test), PET (Preliminary English Test), BEC (Business English Certificates)

<sup>5</sup> Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri

<sup>6</sup> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana

<sup>7</sup> Diplôme de français professionnel

### 3. Kursbesuch und Prüfungen

Die Kurse können bei einer Berufsfachschule oder einer Weiterbildungsorganisation eigener Wahl besucht werden. Erkundigen Sie sich bei den berufsspezifischen Berufsfachschulen Ihrer Region sowie bei weiteren Sprachkursanbieterorganisationen nach Kursangeboten und Prüfungsmöglichkeiten. Allenfalls können Sie auch einen Freifachkurs für Lernende besuchen. Die (grösseren) Volkshochschulen und die Migrosklubschulen bieten neben den Kursen in den drei Sprachen auch die Möglichkeit an, ein TELC-Zertifikat zu erwerben. Eine vollständige Aufzählung der Sprachabschlüsse ist nicht möglich. Deshalb werden unter Punkt 2 nur die gängigsten aufgezählt. Erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Validierung von Bildungsleistungen, wenn Sie einen Abschluss erwerben möchten, der auf der Liste nicht aufgeführt ist.

### 4. Kostenübernahme respektive -beteiligung für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Kanton Bern

Der Kanton Bern beteiligt sich nur an den Kosten für die ergänzende Bildung, wenn die Kandidatin, der Kandidat vor Beginn der Weiterbildung das Dossier abgegeben hat.

Die Berechnung des Beitrags für den Erwerb einer Fremdsprache basiert auf folgenden Überlegungen:

- Um eine Stufe gemäss GER zu erreichen, sind durchschnittlich 120 Lektionen Unterricht notwendig.
- Eine Prüfung wird nur einmal mitfinanziert. Dafür wird ein fixer Höchstbetrag festgelegt.
- Es ist davon auszugehen, dass Kandidierende für den Beruf Kauffrau/-mann mit E-Profil mindestens eine Fremdsprache beherrschen. Deshalb wird nur der Erwerb einer Fremdsprache unterstützt. Bei ihnen wird zudem Niveau A1 gemäss GER in der zweiten Fremdsprache erwartet.

Zum Erwerb des entsprechenden Fremdsprachenabschlusses werden den Teilnehmenden mit Wohnsitz im Kanton Bern höchstens die folgenden Beiträge rückerstattet:

- Für den Spracherwerb werden Kandidierenden ohne Abschluss auf Sekundarstufe 2 bis CHF 2'500, Kandidierenden mit einem Abschluss auf Sekundarstufe 2 bis CHF 1'200 zurück erstattet.
- Für eine Prüfung ein Betrag bis CHF 240 übernommen.

Teilnehmende am Validierungsverfahren aus andern Kantonen mit einer Kostengutsprache ihres Wohnsitzkantons erkundigen sich bei diesem über die Höhe des Beitrags zum Nachlernen der Fremdsprache.

### 5. Vorgehen zur Rückerstattung von Auslagen für den Kursbesuch und die Prüfung für bernische Kandidierende

Sammeln Sie die Rechnungen für den Kursbesuch und die Prüfung und schicken Sie die Unterlagen nach Erhalt des Abschlusszertifikats/-diploms an

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abt. Betriebliche Bildung / QV  
Kasernenstrasse 27  
Postfach  
3000 Bern 22